

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Beratertage					Gesamt
			2023	2024	2025	2026	2027	
1	Verwaltungsentscheidung, Interne Kommunikation Energiemanagement und Nutzersensibilisierung	Die Verwaltungsleitung hat eine verbindliche Entscheidung zur Einführung und zum kontinuierlichen Betrieb des Energiemanagements verabschiedet und kommuniziert diese an alle Mitarbeiter und ggf. vorhandene externe Gebäudeleitungen und das technische Betriebspersonal. Hierbei wird insbesondere auf die Motivation für das Energiemanagement (Klimaschutz, Kosteneinsparung) und die Bedeutung des energiebewussten Nutzerverhaltens für ein erfolgreiches Energiemanagement hingewiesen.		2				2
2	Etablierung organisatorischer Strukturen für das EMS	Die Verwaltungsleitung organisiert den Aufbau und Zertifizierung des Energiemanagements durch Definition der entsprechenden Aufgaben, Qualitätsstandards und Ziele, Zuständigkeiten und Befugnisse und stellt den entsprechenden Eigenanteil zur Finanzierung bereit. Um den dauerhaften Betrieb des Energiemanagements sicherzustellen, werden die notwendigen Rahmenbedingungen in Form einer Dienstanweisung Energie verbindlich festgelegt.		2				2
3	Gebäudepriorisierung auf Grundlage der Verbrauchsanteile und Verbrauchskennwerten	Über die Berechnung der Verbrauchs- und Kostenanteile von Wärme, Strom und Wasser sowie der Bildung entsprechender Verbrauchskennwerte erfolgt eine Portfolioanalyse des Liegenschaftspools mit anschließender Priorisierung von weiter zu betrachtenden Gebäuden, die mindestens 30% des witterungsbereinigten Wärmeverbrauchs verursachen.		1				1
4	Gebäudebegehung, Erfassung Zählerstruktur und Anlagentechnik (Messkonzept)	Bei den priorisierten Gebäuden erfolgt eine Begehung durch das Energiemanagement zur Erfassung des Ist-Zustands der Zählerstruktur, der Anlagentechnik und ggf. der Gebäudehülle. Gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 50001 werden auf dieser Basis Messstellen definiert und dokumentiert. In diesem Zusammenhang werden Gespräche mit den Gebäudeleitungen und dem technischen Betriebspersonal zum energieeffizienten Gebäudebetrieb geführt und die monatliche Verbrauchsdatenerfassung organisiert.	15					15
5	Monatliches Energiecontrolling	Das Energiecontrolling setzt sich aus der regelmäßigen (mind. monatlichen) Zählerstandserfassung (Wärme, Strom, Wasser) und resultierenden Visualisierung und Auswertung der Verbrauchsdaten einerseits sowie der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung des Betriebs der haustechnischen Anlagen andererseits zusammen. Die Verwaltung beabsichtigt im Zuge des Aufbaus des Energiemanagements ein monatliches Energiecontrolling für die Liegenschaften, die mindestens 30% des witterungsbereinigten Wärmeverbrauchs repräsentieren, aufzubauen. Für die Visualisierung der Verbrauchsdaten und die Generierung liegenschaftsbezogener und liegenschaftsübergreifender Energieberichte wird eine geeignete Software beschafft.		2	1	1		4
6	Erarbeitung und jährliche Aktualisierung Energiebericht	Auf Grundlage der jährlichen Verbrauchsabrechnungen (Wärme, Strom, Wasser) erstellt das Energiemanagement den jährlichen Energiebericht. Der Energiebericht umfasst die Energieverbrauchs-Energiekosten- und CO ₂ -Entwicklung für die Gebäude, die mind. 80% des witterungsbereinigten Wärmeverbrauchs der kommunalen Liegenschaften repräsentieren sowie Straßenbeleuchtung und ggf. weitere kommunale Verbrauchsstellen und benennt die Ursachen hierfür. Der Energiebericht enthält weiterhin eine Übersicht über durchgeführte und geplante energiebezogene Optimierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die o.g. Verbräuche.		1	1	1		3
7	Jährliche Vorstellung, Diskussion und Bestätigung Energiebericht	Der Energiebericht wird dem zuständigen Entscheidungsgremium jährlich vorgestellt und durch dieses bestätigt. Die Ergebnisse des Jahresenergieberichts werden im Hinblick auf die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Verwaltung diskutiert.		0,5	0,5	0,5		1,5
8	Erfassung von energetischen Optimierungsmaßnahmen	Bei den Gebäudebegehungen festgestellte Möglichkeiten zur Verbesserung der energetischen Leistung werden in Maßnahmenkatalogen zusammengefasst. Hierunter fallen sowohl organisatorische Maßnahmen (z.B. Hausmeisterschulungen), als auch nichtinvestive (z.B. Optimierung Einstellung Heizungsregelung), und investive Maßnahmen (z.B. Optimierung Gebäudetechnik und Gebäudehülle).			1	1		2
9	Rechnungscontrolling und Optimierung Energiebeschaffung	Alle Energielieferverträge werden zentral erfasst und mit Hilfe geeigneter Benchmarks ausgewertet. Potentiale zur Verbesserung des Energiebezugs unter CO ₂ - und Kosten-Gesichtspunkten werden ausgelotet und nach Möglichkeit umgesetzt. Parallel dazu erfolgt der Aufbau einer kontinuierlichen Kontrolle der Verbrauchsabrechnungen.		1	1	1		3
10	Einbeziehung des Energiemanagements bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen	Das Energiemanagement wird bei der Durchführung von Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Gebäudehülle und Anlagentechnik fachlich und operativ einbezogen. Hierbei werden die vom Energiemanagement erstellten Maßnahmenpläne berücksichtigt		0,5	0,5	0,5		1,5
Gesamt			15	10	5	5	0	35